

# FREIWILLIGER SOZIALDIENST BEIM LANDESRETTUNGSVEREIN WEISSES KREUZ

## Was ist der freiwillige Sozialdienst?

Der freiwillige Sozialdienst, geregelt durch das Landesgesetz vom 19. Oktober 2004, Nr. 7 „Bestimmungen zur Förderung des freiwilligen Zivildienstes in Südtirol“, bietet Personen, die älter sind als 28 Jahre die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Sozialdienstleistenden Vergünstigungen und Guthaben verschiedenster Art. Ziel ist es, mit diesem Dienst den Einsatz der Erwachsenen ab 28 Jahren aufzuwerten und ihnen die Gelegenheit zu bieten, und auf diesem Weg einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung unseres Landes zu leisten.

## Wer kann den freiwilligen Sozialdienst leisten?

- ✓ Personen, die älter als 28 Jahre alt sind,
- ✓ mit Wohnsitz in Südtirol und,
- ✓ die italienische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen.

## Arbeitsstellen, Tätigkeitsbereiche und Ausbildung:

Die/Der freiwillige SozialdienerIn kann den Dienst in einer der 30 Sektionen oder in der Landesleitung des Weißen Kreuzes leisten. In den Sektionen arbeitet die/der SozialdienerIn im Krankentransport mit und übt unterstützende Aufgaben in der Betreuung und einfache Hilfestellungen für den transportierten Patienten aus.

Die/der SozialdienerIn erhält eine umfangreiche Ausbildung für die Tätigkeit im Krankentransport (A Kurs).

Die Projekte zur Beschäftigung einer/s Sozialdienstleistenden können auf die Personen, je nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen, zugeschnitten werden.

## Arbeitszeiten, Spesenvergütung und Versicherung:

<b>8, 16 oder 24</b>	Monate Dienstdauer
<b>20, 30 oder 40</b>	Wochenarbeitsstunden
<b>64, 96, 128 Stunden</b>	Urlaub
<b>20</b>	Krankheitstage
<b>360, 400 oder 450</b>	Euro (abhängig von den Wochenarbeitsstunden)
<b>4 oder 5</b>	Arbeitstage pro Woche

Die Sozialdiener haben Anrecht auf Verpflegung und Unterkunft insofern dies im Antrag vorgesehen ist. Alle freiwilligen Sozialdienstleistenden werden vom Weißen Kreuz haftpflicht- und unfallversichert. Freiwillige Sozialdienerinnen haben zudem auch Anrecht auf Mutterschaftsurlaub.

## Vergünstigungen:

- ✓ Sozialdienstleistende können nach Vorweis des Sozialdienstpasses die öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Autonomen Provinz für die Dauer des Sozialdienstes kostenlos benützen.
- ✓ ambulante Fachleistungen des Landesgesundheitsdienstes, welche mit der Ausübung des entsprechenden freiwilligen Dienstes zusammenhängen, sind für die freiwillig Sozialdienst Leistenden kostenlos
- ✓ Ermäßigter Eintritt zu den Landesmuseen und zu vielen Veranstaltungen der Kulturveranstalter im Land.
- ✓ Zu Diensten erhalten die Sozialdiener eine Bestätigung über die Dauer ihres Sozialdienstes, was sie bei Stellenwettbewerben der Landesverwaltung begünstigt.

## Projektbeginn zwei Mal im Jahr: 31. Jänner und 31. Juli

### Kontakt für weitere Informationen:

Landesrettungsverein Weißes Kreuz - onlus  
Personalabteilung  
39100 Bozen, Lorenz-Böhler-Straße 3  
0471 444382  
[Zivildienst@wk-cb.bz.it](mailto:Zivildienst@wk-cb.bz.it)  
[www.wk-cb.bz.it](http://www.wk-cb.bz.it)